

M.

Erster Bericht

der zweiten Deputation der ersten Kammer

zu I. Budget der Staatseinkünfte des ordentlichen Budgets.

Eingegangen den 22. April 1852.

(Decret nebst Aufstellung der Positionen, Landt.-Acten I. Abtheil. 2. Bd. S. 1. u. 3. flg.)

Erläuterungen zu denselben daselbst S. 32 flg.)

Erster Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer Landt.-Acten Beil. zur III. Abtheil. 2. Bd. S. 317 flg.)

Protokolle der zweiten Kammer Landt.-Acten III. Abtheil. S. 245 flg.)

Mittheilungen der zweiten Kammer S. 870 flg.)

Der Bericht, welchen die Finanzdeputation der zweiten Kammer über das Einnahmehudget erstattet hat, ist der am tiefsten eingehende, umfassendste, welcher bisher darüber erschienen. Er liefert in 22½ Druckbogen nicht nur fast sämtliche (jedenfalls alle nur irgend wichtige) Spezialstats, sondern auch eine Menge anderer sehr detaillirter Unterlagen. Er wird also in dieser Beziehung alle nachfolgende Berichterstattungen wesentlich erleichtern, was um so verdienstlicher, als gerade das Einnahmehudget in den gedruckten Akten nirgends in so detaillirter Weise zu finden ist. Nächstdem enthält er aber auch noch eine reiche Fülle sehr interessanter Reflexionen; denn fast alle hier einschlagenden finanziellen Verhältnisse sind sehr umfassend erörtert und die gegebenen Stats streng geprüft und beleuchtet. Je mannichfacher aber die Ansichten sind, welche ein Bericht ausspricht, je detaillirter diese Ansichten motivirt werden, desto mehr ist Anlaß gegeben zu Meinungsverschiedenheiten, theils über die Ansichten selbst, theils über deren Motivirung. Bei einem Berichte wie der jenseitige sind daher wesentliche und unwesentliche Meinungsverschiedenheiten gar nicht zu vermeiden.

Sollten dieselben aufgeführt und durchgeföchten werden, so könnten leicht anderweite 20 Bogen zu den Akten gelangen ohne daß im Resultate ein Unterschied erzielt würde. Zu dem ist in der geehrten Kammer die Ansicht laut geworden,

Beilage zur zweiten Abtheilung. 2. Bd.